Die freiwillige Hülfe im Auslande

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 8 (1900)

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

auswärtigen Arzten eingelaufen, so daß man wohl sagen kann, auch die Personenfrage werde befriedigend gelöst werden können. Dr. Schenker beantragt, aus dem Ergebnis der öffentslichen Gabensammlung, die noch fortzusetzen ist, zwei Arzte mit dem nötigen Sanitätssmaterial zu den Buren zu senden.

Hr. Centralkassier de Montmollin teilt mit, daß bei ihm bis heute an Geld eins gegangen seien 10,673 Fr. 70 und angemeldet 4981 Fr. 05; es stehen also total zur

Berfügung 15,591 Fr. 75.

Hr. Vizepräsident Haggenmacher verlieft ein Schreiben des "Hülfsausschusses für Transvaal und Oranje Freistaat" aus Antwerpen, welches dem schweizerischen Roten Kreuz eine Unterstützung seiner bereits in Afrika befindlichen Sanitätsexpedition durch Gelds und Materialsendungen vorschlägt. Es wird beschlossen, auf dieses Gesuch nicht einzugehen, da es sich hiebei nicht um eine internationale, sondern um eine nationale Hülfeleistung handelt, an der sich das schweizerische Rote Kreuz nicht beteiligen dürfe. Nach eingehender Diskussion wird dann grundsätlich beschlossen, es seien die eingegangenen Liebesgaben zu verwenden zur

Entfendung von Arzten und Sanitätsmaterial zu den Buren.

Eine sich anschließende Diskussion über Zahl und Persönlichkeit der zu wählenden Arzte ergibt die Notwendigkeit, mit den angemeldeten und sich noch meldenden Arzten über die genauen Bedingungen zu verhandeln, unter denen sie in den Dienst des Roten Arenzes zu treten geneigt sind. Von der Direktion wird als Bedingung gestellt die Verpflichtung zu mindestens sechsmonatlichem Dienst und regelmäßiger Berichterstattung. Die Geschäftsleitung, verstärkt durch den Centralsekretär Dr. W. Sahli, erhält im übrigen die Vollmacht, die zu delegierenden Arzte zu wählen und mit ihnen über die Sinzelheiten des Dienstes Verträge abzuschließen. Sbenso wird der Geschäftsleitung die Beschaffung des nötigen Sanitätsmaterials überbunden. Von der Entsendung von Nichtärzten (Pslegepersonal 2c.) wird Umgang genommen, dagegen soll die Sammlung von freiwilligen Gaben fortgesetzt werden, damit wenn möglich drei Arzte engagiert werden können, was in mancher Beziehung wünschenswert wäre.

3. Dr. Kummer municht, es follen die Direktionsmitglieder vom Ausschuß durch

Cirkulare über wichtige Ereignisse auf dem Laufenden erhalten werden.

4. Die Lokalsektion St. Gallen vom Roten Krenz fordert die Direktion auf, beim Comité international Schritte zu thun, damit Vergewaltigungen von Rot-Krenz- Abordnungen durch englische Beschlöhaber, wie die in den "Münchener Neuesten Nachrichten" vom 6. Januar aus Neapel gemeldete, nicht mehr vorkommen. Die Direktion kann sich nicht entschließen, auf eine bloße Zeitungsnachricht hin, auch wenn dieselbe disher nicht dementiert wurde, deim Comité international direkte Reklamationen zu erheben; dagegen beschließt sie, das Schreiben von St. Gallen an das Comité international zu senden mit dem Ersuchen um Ausklärung über den angeführten Fall von Verletzung der Genferkonvention durch englische Schiffskommandanten.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 15. Der Protofollführer: Dr. 28. Sahli.

Der Bigepräfident: Saggenmacher.

Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Württemberg. — Aus den neuen Satungen für das freiwillige Sanitäts forps dürften nachstehende Bestimmungen ein allgemeines Interesse beauspruchen: Das Korps setzt sich zusammen aus sämtlichen in Württemberg bestehenden und von dem Landesverein vom Roten Krenz anerkannten freiwilligen Sanitätskolonnen. Dasselbe ist dem Verein unterstellt und hat im Sinne der Bestrebungen und nach Maßgabe der Statuten des Landesvereins, sowie in Gemäßheit dieser Satungen und nach besonderen Anordnungen in Kriegse und Friedenszeiten thätig zu sein. In Kriegszeiten steht das Korps zur Verfügung der Militärsanitätsverwaltung behufs Unterstützung bei der Verbringung verwundeter oder erstrankter Soldaten in die Lazarete im Inland, bei der Begleitung von Sanitäts- und Lazaretzügen, bei der Versehung von Verpstegungs- und Erfrischungsstationen 2c., sowie im Bedürfnissfall außerhalb Landes im Bereich der Etappenbehörden und ausnahmsweise auch auf dem Kriegsschauplatz selbst. In den beiden letztgenannten Fällen sollen jedoch nur solche Uns

gehörige des Korps verwendet werden, welche hiefür besonders geeignet sind und die sich ausdrücklich dazu bereit erklärt haben. Die Friedenszeiten dienen zur tüchtigen Ausbildung der einzelnen Sanitätskolonnen. Außerdem haben sich dieselben zur Hüchtigen Ausbildung der Unglücksfällen vorzubereiten und eintretenden Falls auch thätige Hülfe zu leisten. Die oberste Leitung über das gesamte freiwillige Sanitätskorps kommt dem Verwaltungsrat, bezw. Berwaltungsanssichuß und Präsidenten des Landesvereins vom Roten Kreuz zu. Die regelmäßige Leitung liegt dem Kommandeur des Korps ob, während die Überwachung der Ausbildung von einem oder mehreren ärztlichen Sachverständigen ausgeübt wird. Über die Errichtung, Einteilung und Ausbildung von Sanitätskolonnen, sowie über die Aufnahme von solchen in den Verband des freiwilligen Sanitätskorps entscheiden die genannten Behörden des Landesvereins vom Roten Kreuz.

Transvaal. — Über das Sanitätswesen ber Buren entnehmen wir einem in den "Basler Nachrichten" abgedruckten Brief eines Baslers vor Ladysmith folgenden Passus: "Das Rote Krenz ist bei uns sehr gut eingerichtet. Gleich hinter dem Hoofdlager (Hauptslager) geht die Linie Prätoria-Durban; darauf steht auf einem eigens gelegten Zweiggeleise ein aus 20 Waggons, alles erstklassige und Schlaswagen, bestehender Ambulancezug. Die Site sind in Betten umgewandelt und überhaupt alles komfortabel eingerichtet. Die Ürzte sind meistens Engländer, Deutsche und Holländer. Auch ein Röntgenstrahlenkabinett ist dabei angeschlossen." — Diese Mitteilungen eines Beteiligten zeigen, mit welcher Sorgfalt auch das Sanitätswesen der Buren organisiert ist.

Rordamerika. — Eine Reorganisation des Roten Krenzes ist kürzlich für bas Gebiet der Bereinigten Staaten Amerikas beschlossen worden. Das ganze Staatsgebiet wird danach in Distrikte eingeteilt, die unter besonderen Beamten stehen, während alle diese Zweigorganisationen der Oberaufsicht des Nationalkomitees, das seinen Sit in Washington hat, unterworfen sind. Sobald diese neue Organisation beendigt ist, werden sich in allen Teilen des Landes lokale Gesellschaften bilden.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Das Centralkomitee an die Hektionen.

Im Einverständnis mit der Sektion Degersheim wird die Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung auf Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai festsgesett. Anträge der Sektionen sind spätestens Ende März 1900 beim Centralkomitee einzureichen. Die Anmeldung der Delegierten hat an gleicher Stelle spätestens Ende April zu erfolgen.

Der Centralpräsident: G. Zimmermann.

Schweizerischer Samariterbund. &

Kursdyronik.

Tas Samariterwesen hält seinen Einzug auch im Berner Jura. — In St. Immer, Corgémont, Tramelan, Saignelégier, Tavannes und Reconvillier wurden von Hrn. Suter aus Biel Vorträge über das Samariterwesen gehalten. Es wurden seweilen nach Schluß dieser Borträge Samariterfurse veranstaltet, die gegenwärtig im Gange sind. In St. Immer 64 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Cuttat, Miéville und Brehm, sowie praktischer Lehrer Suter aus Biel; Schlußprüfung Sonntag den 21. Januar. In Corgémont 35 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Eguet, praktischer Leiter Zhiset aus Cortébert; Schlußprüfung Donnerstag den 25. Januar. In Tramelan 45 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Schwarzenbach, prakt. Leiter Petermann; Schlußprüfung den 11. Februar. In Saignelégier ca. 40 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Juillard, prakt. Leiter Kollat. In Reconvillier Beginn des Kurses Mitte Januar, Kursleiter Dr. Geering, praktischer Leiter Suter aus Biel. In der zweiten Hälfte Januar werden von Hrn. Suter Borträge über das Sas